

**225 09            Feuerwehr, Oelwehr  
09.10            Feuerwehr, Finanzielles  
Festlegung Funktionspauschalen und Vergütungen  
ab 2019**

---

#### Ausgangslage

Die Funktionspauschalen der Feuerwehr Regensdorf wurden letztmals mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 9 vom 14. Januar 2014 überarbeitet. Aufgrund einiger struktureller Anpassungen in der Feuerwehr Regensdorf in den letzten Jahren hat die Führung die Funktionspauschalen überprüft und unterbreitet dem Gemeinderat einen Antrag zur Anpassung der Entschädigungen.

Die Entschädigungen sind rangunabhängig den Funktionen zugeordnet.

Die Funktionspauschalen sind teuerungsberechtigt und unterliegen, beim Erreichen der Mindestgrenze für die AHV-Pflicht, den Sozialversicherungsabzügen.

#### Änderungen

Es wurden Funktionspauschalen gestrichen, Funktionspauschalen erhöht und gesenkt. Die beantragten Änderungen übersteigen den budgetierten Betrag für die Funktionspauschalen 2019 nicht. Folglich können die angepassten Entschädigungen bereits im Jahr 2019 (Soldzahlungen Juni und Dezember) ausbezahlt werden.

Der Sicherheitsvorstand und die Leiterin Sicherheit empfehlen dem Gemeinderat, die Pauschalen und Entschädigungen der Feuerwehr abschliessend mit diesem Beschluss festzusetzen und auf einen Verweis auf die Entschädigungsverordnung der Gemeinde zu verzichten. Diese Empfehlung wird damit begründet, dass es sich bei den Angehörigen der Feuerwehr nicht um Angestellte und nicht um gewählte Behördenmitglieder handelt.

#### Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Funktionspauschalen gemäss dem beiliegenden Dokument „Übersicht Funktionspauschalen und Entschädigungen Feuerwehr Regensdorf“ ab 2019, rückwirkend per 1. Januar 2019 festzusetzen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Entschädigungen und Vergütungen der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) werden ab sofort ausschliesslich mittels Gemeinderatsbeschluss festgesetzt. Auf einen Verweis auf die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Regensdorf wird verzichtet.

2. Die Entschädigungen und Vergütungen der AdF werden gemäss dem diesem Beschluss beiliegenden Dokument „Übersicht Funktionspauschalen und Entschädigungen Feuerwehr Regensdorf 2019“ genehmigt.
3. In der Funktionspauschale sind sämtliche Funktionsverrichtungen gemäss der beiliegenden Aufstellung „Funktionsbeschriebe“ in der Gemeinde abgedeckt.
4. Die Funktionspauschalen sind teuerungsberechtigt und unterliegen, beim Erreichen der Mindestgrenze für die AHV-Pflicht, den Sozialversicherungsabzügen.
5. Für die diesbezügliche Umsetzung ist der Stabsoffizier verantwortlich.
6. Für Tageskurse der GVZ werden den AdF keine Taggelder ausgerichtet, da die GVZ die Taggelder direkt den Arbeitgebern auszahlt.  
Werden Kurse durch Mitarbeitende der Gemeinde während der Arbeitszeit durchgeführt bzw. besucht (bezahlte Beurlaubung), steht die Arbeitgeberentschädigung der Gemeinde Regensdorf als Arbeitgeber zu.
7. Die Pauschalen (Anzahl / Verteilung auf das Kader) werden jährlich - abgestimmt auf die Feuerwehrorganisation - durch die Führung (Kommando + SiV + LSiA) anlässlich der Budgetbesprechung festgesetzt.
8. Der Feuerwehrkommandant wird ermächtigt, in begründeten Fällen die Funktionsentschädigung zu kürzen oder diese bei Stellvertretungen vorübergehend anders aufzuteilen.
9. Dieser Beschluss tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.
10. Mitteilung unter Beilage den erwähnten Dokumenten (Dispo. 1 + 2):
  - Feuerwehrkommandant
  - Stabsoffizier
  - Leiterin Sicherheit
  - Leiter Finanzen
  - Kanzlei (Dokumente gem. Dispo. 1 + 2 ins Protokoll integrieren)

Für die Richtigkeit des Protokolls  
Gemeindeschreiber



Stefan Pfyl

Versandt: 29.05.2019